

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2017

vom 18.08.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher um (EUR)	erhöht um (EUR)	vermin- dert um (EUR)	nunmehr auf (EUR)
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	375.300			375.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	511.200		6.500	504.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-135.900			-129.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-135.900			-129.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0			0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0			0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-135.900			-129.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	349.500			349.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	460.400			460.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-110.900			-110.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.400	1.400		70.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.800		101.400	-136.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.600		100.000	-65.400
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.900			808.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	514.600			629.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.300			178.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 100.000,00 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 272.400,00 EUR auf 300.000 EUR.

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 11/2017 vom 14.11.2017, S. 7

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) unverändert	auf	290 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert	auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	unverändert	auf	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	263.987	263.987
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	156.887	254.036
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.087	124.636

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.08.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, Zi. 118 einsehbar.